

Gesendet: Sonntag, 24. März 2019 18:53

An: CDU, Fraktion; SPD, Fraktion; Unabhaengige, Fraktion; m.ecke@gruene-hennef.de; kontaktFDP; DieLinke, Fraktion

Betreff: Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 27.03.2019

TOP 1.4

Bürgerantrag: Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße "Im Marienfried" vom 10.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Fraktionsmitglieder*innen,

zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 27.03.2019 wurde unter Punkt 1.4 ein Bürgerantrag von mir aufgenommen. Die Details hierzu liegen Ihnen sicher bereits vor.

Seitens der Stadtverwaltung wurde eine Stellungnahme hierzu verfasst sowie eine Abstimmungsempfehlung herausgegeben.

Zur Vervollständigung des Gesamtbildes möchte ich Ihnen gerne auf diesem Wege noch ein paar Ergänzungen an die Hand geben, damit Sie diese bei der kommenden Abstimmung berücksichtigen können.

Zu dem besagten Straßenabschnitt „Im Marienfried“ besteht bereits seit dem Jahre 2007(!) eine Ausbauplanung (siehe beigegefügte Anlagen), die jedoch bislang nicht umgesetzt worden ist. Bereits damals wurde der Einmündungsverkehr von der Straße Im Marienfried in die Bröltalstraße seitens des Planungsbüros sowie der Anwohner im Rahmen einer Informationsveranstaltung kritisch gesehen.

Als Lösung wurde damals die Aufstellung von Pollern an der Zufahrt an der Bröltalstraße vorgeschlagen. Eine Durchfahrt wäre somit in beide Richtungen nicht mehr möglich gewesen. Eine Ausweisung als Einbahnstraße wäre aus meiner Sicht das mildere Mittel.

Als direkter Anwohner der Bröltalstraße kann ich bestätigen, dass es auf diesem kurzen Teilstück (in der Vorlage damals als Wohnstraße bezeichnet) immer wieder zu kritischen Situationen kommt. Ein Begegnungsverkehr zweier Fahrzeuge ist hier – entgegen der Darstellung der Stadtverwaltung – nicht möglich. Der Schleichverkehr an diesem Stück nimmt immer weiter zu ohne Rücksichtnahme der geltenden Geschwindigkeit oder auf Fußgänger oder Radfahrer an dieser Stelle.

Eine Durchfahrt für Radfahrer bei einer möglichen Einbahnstraßenregelung ist seit einigen Jahren durch Änderung der Straßenverkehrsordnung mit entsprechender Zusatzbeschilderung möglich und stellt somit keinen Hinderungsgrund dar. Die Umwege für direkte Anwohner der Straße „Im Marienfried“ halten sich auch in engen Grenzen und stellen keinen bedeutsamen Faktor dar. Ich selbst wäre als Anwohner mit Parkplatz in der Straße „Im Marienfried“ unmittelbar hiervon betroffen. Ähnlich wurde auch in der nicht weit entfernten Warthstraße verfahren. Dort bestand zunächst eine Einbahnstraßenregelung, bevor ein Ende der Straße durch Poller verschlossen wurde.

Eine mögliche Einbahnstraßenregelung damit abzulehnen, dass eine Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern nicht gegeben sein könnte, empfinde ich als ordnungspolitische Bankrotterklärung einer Stadtverwaltung. Mit dieser Begründung könnten beispielsweise ganze Tempo 30-Zonen aufgehoben werden, da sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an die Vorgaben halten. Dies kann sicher nicht im Interesse einer nachhaltigen Stadtentwicklung sein.

Ich bitte Sie, sofern Sie meinem Bürgerantrag nicht direkt stattgeben möchten, die Entscheidung über meinen Bürgerantrag zu vertagen und die Stadtverwaltung um die Prüfung der folgenden Alternativen zur nächsten Ausschusssitzung zu bitten:

- **Absperrung der Straße „Im Marienfried“ an der Einmündung zur Bröltalstraße durch Poller**
- **Einrichtung einer Parkverbotszone in der Straße „Im Marienfried“ ab der Einmündung von der Bröltalstraße auf einer Länge von ca. 50 m**

Mit freundlichen Grüßen